## Satzung

zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Marktes Altdorf - ALKOM Anstalt des öffentlichen Rechts-

Der Markt Altdorf erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385, 586) folgende

## 1. Änderungssatzung der Unternehmenssatzung

§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung für das ALKOM Altdorfer Kommunalunternehmen

Die Unternehmenssatzung für das ALKOM vom 17.12.2012 wird wie folgt geändert:

## § 2 Abs. 1 wird neu gefasst wie folgt:

- (1) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist
  - a) die Verwaltung kommunaler Beteiligungen des Marktes Altdorf,
  - b) die Erforschung, Planung, Errichtung sowie der Betrieb und die Vermietung von Geothermieanlagen, Fernwärme- und Glasfasernetzen,
  - c) Beschaffung und Überlassung von öffentlichen Zwecken dienenden Mobilien und technischen Einrichtungen,

soweit im Einzelfall vom Markt Altdorf dazu beauftragt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Altdorf, den 28. Juni 2024

Markt Altdorf

Sebastian Stanglmaier

Erster Bürgermeister